

Unterrichtung

durch die Bundesregierung

Haushaltsführung 2025

Über- und außerplanmäßige Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen im vierten Vierteljahr des Haushaltsjahres 2025

*Schreiben des Bundesministeriums der Finanzen vom 8. Juni 2026
II A 2 – H 1221/00020/006/101*

Gemäß § 37 Absatz 4 Satz 1 der Bundeshaushaltsordnung in Verbindung mit § 4 Absatz 2 des Haushaltsgesetzes 2025 übersende ich die Zusammenstellung der über- und außerplanmäßigen (üpl./apl.) Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen im vierten Quartal des Haushaltsjahres 2025.

Vorabfassung - wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.

Über- und außerplanmäßige Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen im vierten Vierteljahr des Haushaltsjahres 2025

1. Über- und außerplanmäßige Ausgaben

Einzelplan/ Kapitel/ Titel	Einzelplan- / Kapitelbezeichnung / Zweckbestimmung Begründung der über- und außerplanmäßigen Ausgabe	Ansatz laut Haushalts- plan 2025 T€	bewilligte über-/außer- planmäßige Ausgabe T€
1	2	3	4
06	Bundesministerium des Innern		
0601	Heimat, Gesellschaft und Verfassung		
684 28	Beteiligung des Bundes an der Ausrichtung von Sportgroßveranstaltungen <i>Kostenerhöhungen und Mindererlöse bei der Ausrichtung der Sommeruniversiade 2025.</i>	44.543	1.897
0603	Integration und Migration, Minderheiten und Vertriebene		
684 12	Durchführung von Integrationskursen nach der Integrationskursverordnung..... <i>Erwartete Abrechnungen von Integrationskursen gemäß Integrationskursverordnung auf Basis aktualisierter Prognose des Mittelbedarfs. Die überplanmäßige Ausgabe ist mit Schreiben des Bundesministeriums der Finanzen vom 6. November 2025 dem Deutschen Bundestag und dem Bundesrat mitgeteilt worden.</i>	1.065.725	267.006
0625	Bundespolizei		
811 05	Erwerb von Luftfahrzeugen <i>Beschaffung von Drohnenabwehrsystemen. Die überplanmäßige Ausgabe ist mit Schreiben des Bundesministeriums der Finanzen vom 13. November 2025 dem Deutschen Bundestag und dem Bundesrat mitgeteilt worden.</i>	193.800	30.000
08	Bundesministerium der Finanzen		
0802	Lasten im Zusammenhang mit dem Aufenthalt bzw. Abzug von ausländischen Streitkräften		
681 01 apl	Überbrückung von ausstehenden Gehaltszahlungen für Zivilbeschäftigte der US-amerikanischen Streitkräfte <i>Gehaltszahlungen für Zivilbeschäftigte der US-Streitkräfte in Deutschland auf Grund des Shutdowns in den USA. Die Mehrausgabe dient der Erfüllung einer Rechtsverpflichtung. Die Rechtsverpflichtung beruht auf Art. 56 Absätzen 5a und 8 Zusatzabkommen zum NATO-Truppenstatut. Die außerplanmäßige Ausgabe in Höhe von 91.300 T Euro ist mit Schreiben des Bundesministeriums der Finanzen vom 10. November 2025 dem Deutschen Bundestag und dem Bundesrat mitgeteilt worden.</i>	-	134.300
09	Bundesministerium für Wirtschaft und Energie		
0904	Chancen der Globalisierung		
687 11	Energie-, klima- und wirtschaftspolitische Zusammenarbeit mit der Ukraine <i>Zusätzliche Einzahlung von Mitteln in den Ukraine Energy Support Fund, um schnelle Ersatzteillieferungen für die ukrainischen Energieversorger zu ermöglichen. Die überplanmäßige Ausgabe ist mit Schreiben des Bundesministeriums der Finanzen vom 26. November 2025 dem Deutschen Bundestag und dem Bundesrat mitgeteilt worden.</i>	120.000	100.000

Vorabfassung - wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.

Vorabfassung - wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.

Einzelplan/ Kapitel/ Titel	Einzelplan- / Kapitelbezeichnung / Zweckbestimmung Begründung der über- und außerplanmäßigen Ausgabe	Ansatz laut Haushaltsplan 2025 T€	bewilligte über-/außerplanmäßige Ausgabe T€
1	2	3	4
10	Bundesministerium für Landwirtschaft, Ernährung und Heimat		
1001	Landwirtschaftliche Sozialpolitik		
636 01	Zuschüsse zur Alterssicherung der Landwirte..... <i>Mehrbedarf an Bundesmitteln wegen geringeren Rückgangs des Rentenbestandes bei gleichzeitig steigenden Rentenausgaben. Die Mehrausgabe dient der Erfüllung einer Rechtsverpflichtung. Die Rechtsverpflichtung beruht auf § 78 des Gesetzes über die Alterssicherung der Landwirte (ALG).</i>	2.390.000	24.000
636 04	Zuschüsse zur Krankenversicherung der Landwirte <i>Höhere Leistungsaufwendungen in der Krankenversicherung der Landwirte infolge allgemein gestiegener Gesundheitskosten. Die Mehrausgabe dient der Erfüllung einer Rechtsverpflichtung. Die Rechtsverpflichtung beruht auf § 37 Abs. 2 und 3 des zweiten Gesetzes über die Krankenversicherung der Landwirte.</i>	1.540.000	25.000
11	Bundesministerium für Arbeit und Soziales		
1102	Rentenversicherung und Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung		
632 01	Erstattungen des Bundes für die Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung <i>Höhere Erstattungsansprüche der Länder, insbesondere auf Grund höherer Nettobedarfe der Leistungsbezieher. Die Mehrausgabe dient der Erfüllung einer Rechtsverpflichtung. Die Rechtsverpflichtung beruht auf § 46a SGB XII. Die überplanmäßige Ausgabe ist mit Schreiben des Bundesministeriums der Finanzen vom 31. Oktober 2025 dem Deutschen Bundestag und dem Bundesrat mitgeteilt worden.</i>	11.750.000	150.000
1104	Unfallversicherung Bund und Bahn / Künstlersozialkasse		
681 02	Aufwendungen des Bundes für die gesetzliche Unfallversicherung..... <i>Höhere Erstattung des Bundes an die Unfallversicherung Bund und Bahn für gestiegene Heilbehandlungen sowie auf Grund des geringeren Rückgangs eines Rentenbestands. Höhere Aufwendungen für die Unfallversicherung des Deutschen Roten Kreuzes. Die überplanmäßige Ausgabe dient der Erfüllung von Rechtsverpflichtungen. Die Rechtsverpflichtungen beruhen auf § 186 Abs. 3 Satz 5 SGB VII sowie auf § 125 Abs. 1 Nr. 5 SGB VII.</i>	105.212	4.268
1113	Bundesanstalt für Arbeitsschutz und Arbeitsmedizin		
428 51 apl	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer <i>Entgeltzahlung für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern, die auf freien Planstellen geführt werden. Die Mehrausgabe dient der Erfüllung einer Rechtsverpflichtung. Die Rechtsverpflichtung beruht auf den Regelungen des TVöD in Verbindung mit den Arbeitsverträgen.</i>	-	175
1115	Bundessozialgericht		
428 51 apl	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer <i>Entgeltzahlung für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern, die auf freien Planstellen geführt werden. Die Mehrausgabe dient der Erfüllung einer Rechtsverpflichtung. Die Rechtsverpflichtung beruht auf den Regelungen des TVöD in Verbindung mit den Arbeitsverträgen.</i>	-	100

Einzelplan/ Kapitel/ Titel	Einzelplan- / Kapitelbezeichnung / Zweckbestimmung Begründung der über- und außerplanmäßigen Ausgabe	Ansatz laut Haushalts- plan 2025 T€	bewilligte über-/außer- planmäßige Ausgabe T€
1	2	3	4
1116	Bundesamt für Soziale Sicherung		
428 51 apl	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer <i>Entgeltzahlung für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern, die auf freien Planstellen geführt werden. Die Mehrausgabe dient der Erfüllung einer Rechtsverpflichtung. Die Rechtsverpflichtung beruht auf den Regelungen des TVöD in Verbindung mit den Arbeitsverträgen.</i>	-	1.000
14	Bundesministerium der Verteidigung		
1407	Sonstiger Betrieb der Bundeswehr		
553 29	Betreiber- und Kooperationsmodelle für Telekommunikation und Satelliten..... <i>Abschluss eines Vertrages zur Realisierung des Radar-Satellitensystems Spock 1 – Erstbefähigung. Die überplanmäßige Ausgabe ist mit Schreiben des Bundesministeriums der Finanzen vom 4. Dezember 2025 dem Deutschen Bundestag und dem Bundesrat mitgeteilt worden.</i>	29.583	138.475
17	Bundesministerium für Bildung, Familie, Senioren, Frauen und Jugend		
1701	Gesetzliche Leistungen für die Familien		
632 07	Ausgaben nach § 8 Abs. 1 des Unterhaltsvorschussgesetzes..... <i>Erhöhte Ausgaben im Bereich des Unterhaltsvorschusses auf Grund der gestiegenen Anzahl der nach dem Unterhaltsvorschussgesetz leistungsberechtigten Kinder und eines höheren Anteils von Kindern mit Anspruch auf einen höheren Betrag. Die Mehrausgabe dient der Erfüllung einer Rechtsverpflichtung. Die Rechtsverpflichtung beruht auf dem Unterhaltsvorschussgesetz.</i>	1.310.000	20.000
23	Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung		
2301	Bilaterale staatliche Entwicklungszusammenarbeit		
687 06	Krisenbewältigung und Wiederaufbau, Infrastruktur..... <i>Kurz- und mittelfristige Krisenbewältigung und Minderung der Folgen russischer Angriffe auf die Energieversorgung für die ukrainische Bevölkerung und Kommunen in der aktuellen Winterperiode 2025/2026. Die überplanmäßige Ausgabe ist mit Schreiben des Bundesministeriums der Finanzen vom 27. November 2025 dem Deutschen Bundestag und dem Bundesrat mitgeteilt worden.</i>	733.818	70.000
25	Bundesministerium für Wohnen, Stadtentwicklung und Bauwesen		
2501	Bau- und Wohnungswesen		
632 01	Wohngeld nach dem Wohngeldgesetz..... <i>Erhöhte Inanspruchnahmequote im Ergebnis der Wohngeld-Plus-Reform 2023 durch Ausweitung des Leistungsniveaus und Anhebung der Einkommensgrenzen. Die Mehrausgabe dient der Erfüllung einer Rechtsverpflichtung. Die Rechtsverpflichtung beruht auf dem Wohngeldgesetz. Die überplanmäßige Ausgabe ist mit Schreiben des Bundesministeriums der Finanzen vom 6. November 2025 dem Deutschen Bundestag und dem Bundesrat mitgeteilt worden.</i>	2.360.000	165.000

Vorabfassung - wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.

Einzelplan/ Kapitel/ Titel	Einzelplan- / Kapitelbezeichnung / Zweckbestimmung Begründung der über- und außerplanmäßigen Ausgabe	Ansatz laut Haushaltsplan 2025 T€	bewilligte über-/außerplanmäßige Ausgabe T€
1	2	3	4

30 Bundesministerium für Forschung, Technologie und Raumfahrt

3002 Leistungsfähigkeit des Bildungswesens, Nachwuchsförderung

882 01	Zuweisungen an die Länder zur Förderung von Investitionen in die digitale Infrastruktur für Schulen <i>Höhere Abrufe der Länder zur Erfüllung der Verpflichtungen gegenüber den Schulträgern. Die Mehrausgabe dient der Erfüllung einer Rechtsverpflichtung. Die Rechtsverpflichtung beruht auf der Verwaltungsvereinbarung DigitalPakt Schule 2019 bis 2024 zwischen Bund und Ländern vom 16. Mai 2019.</i>	1.616.878	10.636
--------	---	-----------	--------

3010 Sonstige Bewilligungen

682 10	KTE - Betrieb <i>Höhere Endlagervorausleistungen auf der Grundlage der Kalkulation des BMUKN. Die Mehrausgabe dient der Erfüllung einer Rechtsverpflichtung. Die Rechtsverpflichtung beruht auf der Endlagervorausleistungsverordnung sowie dem Standortauswahlgesetz.</i>	241.626	545
--------	---	---------	-----

Vorabfassung - wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.

2. Über- und außerplanmäßige Verpflichtungsermächtigungen (VE)

Einzelplan/ Kapitel/ Titel	Einzelplan- / Kapitelbezeichnung / Zweckbestimmung Begründung der über- und außerplanmäßigen VE	Ansatz VE laut Haushaltsplan 2025 T€	bewilligte über-/außerplanmäßige VE T€
1	2	3	4

04 Bundeskanzler und Bundeskanzleramt**0412 Bundeskanzler und Bundeskanzleramt**

712 01 üpl	Baumaßnahmen von mehr als 6 000 000 € im Einzelfall	55.918	20.440
------------	---	--------	--------

Von der Verpflichtungsermächtigung werden fällig:

Im Haushaltsjahr 2026 bis zu: 6.600 T€

Im Haushaltsjahr 2027 bis zu: 8.420 T€

Im Haushaltsjahr 2028 bis zu: 5.420 T€

Sicherstellung des rechtzeitigen Abschlusses von Verträgen für Rohbau-Restleistungen, BOS-Funk, Brandmelde- und Feuerlöschanlagen beim Erweiterungsbau des Bundeskanzleramtes. Die überplanmäßige Verpflichtungsermächtigung ist mit Schreiben des Bundesministeriums der Finanzen vom 11. und 16. Dezember 2025 dem Deutschen Bundestag und dem Bundesrat mitgeteilt worden.

06 Bundesministerium des Innern**0625 Bundespolizei**

811 05 apl	Erwerb von Luftfahrzeugen	-	50.000
------------	---------------------------------	---	--------

Von der Verpflichtungsermächtigung werden fällig:

Im Haushaltsjahr 2026 bis zu: 50.000 T€

Beschaffung von Drohnenabwehrsystemen. Die außerplanmäßige Verpflichtungsermächtigung ist mit Schreiben des Bundesministeriums der Finanzen vom 13. November 2025 dem Deutschen Bundestag und dem Bundesrat mitgeteilt worden.

12 Bundesministerium für Verkehr**1201 Bundesfernstraßen**

741 22 üpl	Bedarfsplanmaßnahmen (Bundesstraßen)	685.000	420.807
------------	--	---------	---------

Von der Verpflichtungsermächtigung werden fällig:

Im Haushaltsjahr 2026 bis zu: 100.000 T€

Im Haushaltsjahr 2027 bis zu: 110.000 T€

Im Haushaltsjahr 2028 bis zu: 120.000 T€

Im Haushaltsjahr 2029 bis zu: 85.000 T€

Im Haushaltsjahr 2030 bis zu: 5.000 T€

Im Haushaltsjahr 2031 bis zu: 807 T€

Abschluss des Vertrags zur fristgerechten Beauftragung der Leistungen zur Errichtung der Peenestrombrücke im Zuge der B 111, OU Wolgast. Die überplanmäßige Verpflichtungsermächtigung ist mit Schreiben des Bundesministeriums der Finanzen vom 26. November 2025 dem Deutschen Bundestag und dem Bundesrat mitgeteilt worden.

Vorabfassung - wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.

Vorabfassung - wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.

Einzelplan/ Kapitel/ Titel	Einzelplan- / Kapitelbezeichnung / Zweckbestimmung Begründung der über- und außerplanmäßigen VE	Ansatz VE laut Haushaltsplan 2025 T€	bewilligte über-/außerplanmäßige VE T€
1	2	3	4

14 Bundesministerium der Verteidigung

1405 Militärische Beschaffungen

554 07 üpl Beschaffung von Kampffahrzeugen 3.448.593 172.696

Von der Verpflichtungsermächtigung werden fällig:

Im Haushaltsjahr 2030 bis zu: 172.696 T€

Abschluss eines Vertrags zur Herstellung und Lieferung von 80 Seriensystemen RCH155 (erster Abruf) im Rahmen des Projekts „Zukünftiges System Indirektes Feuer mittlere Reichweite (Radhaubitze)“. Die überplanmäßige Verpflichtungsermächtigung ist mit Schreiben des Bundesministeriums der Finanzen vom 1. Dezember 2025 dem Deutschen Bundestag und dem Bundesrat mitgeteilt worden.

554 10 üpl Beschaffung von Feldzeug- und Quartiermeistermaterial, soweit nicht an anderer Stelle veranschlagt 4.484.973 15

Von der Verpflichtungsermächtigung werden fällig:

Im Haushaltsjahr 2030 bis zu: 15 T€

Abschluss eines Vertrages zur Realisierung des Radar-Satellitensystems Spock 1 – Erstbefähigung. Die überplanmäßige Verpflichtungsermächtigung ist mit Schreiben des Bundesministeriums der Finanzen vom 4. Dezember 2025 dem Deutschen Bundestag und dem Bundesrat mitgeteilt worden.

554 28 apl Schließung der Fähigkeitslücke zur signalerfassenden, luftgestützten, weiträumigen Überwachung und Aufklärung (PEGASUS) - 54.737

Von der Verpflichtungsermächtigung werden fällig:

Im Haushaltsjahr 2028 bis zu: 35.553 T€

Im Haushaltsjahr 2029 bis zu: 19.184 T€

Abschluss eines 2. Änderungsvertrages. Die außerplanmäßige Verpflichtungsermächtigung ist mit Schreiben des Bundesministeriums der Finanzen vom 3. Dezember 2025 dem Deutschen Bundestag und dem Bundesrat mitgeteilt worden.

554 83 üpl Beschaffung des Waffensystems ARROW 22.500 1.413.326

Von der Verpflichtungsermächtigung werden fällig:

Im Haushaltsjahr 2028 bis zu: 381.486 T€

Im Haushaltsjahr 2029 bis zu: 468.906 T€

Im Haushaltsjahr 2030 bis zu: 562.934 T€

Abschluss eines 1. Änderungsvertrages. Die überplanmäßige Verpflichtungsermächtigung ist mit Schreiben des Bundesministeriums der Finanzen vom 4. Dezember 2025 dem Deutschen Bundestag und dem Bundesrat mitgeteilt worden.

Einzelplan/ Kapitel/ Titel	Einzelplan- / Kapitelbezeichnung / Zweckbestimmung Begründung der über- und außerplanmäßigen VE	Ansatz VE laut Haushaltsplan 2025 T€	bewilligte über-/außerplanmäßige VE T€
1	2	3	4

1407 Sonstiger Betrieb der Bundeswehr

553 29 üpl Betreiber- und Kooperationsmodelle für Telekommunikation und Satelliten..... 522.740 1.008.620

Von der Verpflichtungsermächtigung werden fällig:

Im Haushaltsjahr 2026 bis zu: 579.480 T€

Im Haushaltsjahr 2027 bis zu: 211.750 T€

Im Haushaltsjahr 2028 bis zu: 188.960 T€

Im Haushaltsjahr 2031 bis zu: 28.430 T€

Abschluss eines Vertrages zur Realisierung des Radar-Satellitensystems Spock 1 – Erstbefähigung. Die überplanmäßige Verpflichtungsermächtigung ist mit Schreiben des Bundesministeriums der Finanzen vom 4. Dezember 2025 dem Deutschen Bundestag und dem Bundesrat mitgeteilt worden.

Vorabfassung - wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.

Vorabfassung - wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.

**3. Über- und außerplanmäßige Ausgaben
(ohne Einwilligung des Bundesministeriums der Finanzen)**

Einzelplan/ Kapitel/ Titel	Einzelplan- / Kapitelbezeichnung / Zweckbestimmung Begründung der über- und außerplanmäßigen Ausgabe	Ansatz laut Haushaltsplan 2025 T€	über-/außerplanmäßige Ausgabe T€
1	2	3	4
03 Bundesrat			
0312 Bundesrat			
422 11	Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Beamtinnen und Beamten..... <i>Höhere Zahlungen auf Grund der Einstufung der Beamtinnen und Beamten nach dem Bundesbesoldungsgesetz sowie der Besoldungsanpassung 2025. Die Mehrausgabe dient der Erfüllung einer Rechtsverpflichtung. Die Rechtsverpflichtung beruht auf § 3 Absatz 4 des Bundesbesoldungsgesetzes. Das Bundesministerium der Finanzen hat bestätigt, dass es bei rechtzeitiger Vorlage eines Antrages die Einwilligung gemäß Art. 112 GG erteilt hätte.</i>	163	9
04 Bundeskanzler und Bundeskanzleramt			
0432 Presse- und Informationsamt der Bundesregierung			
531 09	Informationstagungen..... <i>Höhere Zahlungen an Verkehrsträger, Hotels, Restaurants und freiberufliche Honorarkräfte bei Durchführung der Informationsfahrten der Abgeordneten des Deutschen Bundestages für politisch interessierte Personen. Das Bundesministerium der Finanzen hat bestätigt, dass es bei rechtzeitiger Vorlage eines Antrags die Einwilligung nach Art. 112 GG erteilt hätte.</i>	24.020	500
06 Bundesministerium des Innern			
0601 Heimat, Gesellschaft und Verfassung			
531 44	Kosten für Veranstaltungen der Verfassungsorgane aus besonderen Anlässen, insbesondere für Staatsakte, Staatsbegräbnisse und zentrale Gedenkveranstaltungen..... <i>Nachruf des Bundeskanzlers auf BM a. D. Dr. Hans Friderichs (Bundesminister für Wirtschaft 1972 - 1977). Das Bundesministerium der Finanzen hat bestätigt, dass es bei rechtzeitiger Vorlage eines Antrags die Einwilligung nach Art. 112 GG erteilt hätte.</i>	153	30
15 Bundesministerium für Gesundheit			
1516 Bundesinstitut für Arzneimittel und Medizinprodukte			
812 62	Erwerb von Anlagen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen sowie Software im Bereich Informationstechnik..... <i>Leistung von Lizenzzahlungen</i>	50	990